# Das westpreußische Handwerk

Im Auftrage der Handwerkskammer
Schriftleitung:
Syndikus i. V. W. Ollmann, Graudenz



Druck u. Expedition:
Buchdruckerei Rob. Geisel, Graudenz
Fernsprech-Anschluß Nr. 743.

**Amtliches Organ der Handwerkskammer zu Graudenz**
**für den Regierungsbezirk Marienwerder.**

**Das westpreußische Handwerk** erscheint wöchentlich einmal Bezugspreis vierteljährlich **1,00 M.**, mit Bestellgeld **1,12 M.** Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. Briefträger entgegen.

Im **Anzeigenteil** kostet die viergespaltene Petitzeile **20 Pf.**, bei Bekanntmachungen von Innungen, Genossenschaften **10 Pf.** Aufträge nimmt die Buchdruckerei Robert Geisel entgegen

**Nr. 22.** **Graudenz, Sonnabend, den 4. September** **1915.**


### Inhalts-Verzeichnis.



## Vorstandssitzung.

Am Freitag, den 27. August 1915 nachmittags 2 Uhr, hielt der Vorstand der Handwerkskammer im kleinen Sitzungssaale der Geschäftsstelle eine Sitzung ab. Anwesend waren die Herren: Vorsitzender der Kammer Emil Hache, stellv. Vorsitzender Wilhelm Kliewer, Kassenführer Richard Gramberg, Graudenz, ferner Heinrich Gerdom-Thorn, Richard Lange-Konitz, Paul Podlaß-Flatow, als Gast war erschienen Abteilungsvorsitzender A. Sommerfeld-Graudenz.

Auf der Tagesordnung stand:

1. Erstattung des Geschäftsberichts,
2. Bericht über die Sitzung des Rechnungsausschusses am 23. August 1915,
3. Lehrlingsangelegenheiten,
4. Ehrungen und Unterstützungen würdiger Handwerksmeister,
5. Verschiedenes.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung nimmt der Vorsitzende das Wort und verliest den Geschäftsbericht. Damit unsere Leser einen Einblick in unseren Geschäftsbetrieb gewinnen, lassen wir den Bericht im Wortlaut folgen:

## Geschäftsbericht.

Der letzte Tätigkeitsbericht der Kammer wurde im März d. Js. bei Gelegenheit der Vollversammlung erstattet. Aus diesem Bericht erhellte, daß die Grundlinien, nach welchen die Kammer ihre Tätigkeit einrichten mußte, in der Hauptsache durch den Krieg im August vorigen Jahres entfesselt wurde, bestimmt waren. Das hat sich nun seitdem wenig geändert. Die Gebiete auf die sich im letzten Halbjahr die Arbeit der Geschäftsstelle erstreckte, sind im allgemeinen die gleichen geblieben. Der Krieg hatte an die Leistungsfähigkeit von Handel, Industrie und Gewerbe außerordentliche Anforderungen gestellt. Die Militärverwaltnng sah sich der schwierigen Aufgabe gegenüber, in allerkürzester Zeit ungeheure Mengen der verschiedensten für Heereszwecke erforderlichen Gegenstände zu beschaffen. Aufträge in ganz außerordentlichem Maßstabe wurde vergeben. Hier galt es, für die das handwerktreibende Gewerbe vertretenen Stellen auf der Wacht zu sein. Es mußte der Wettkampf mit Handel und Industrie aufgenommen werden, das Handwerk mußte wieder zu Ehren kommen und seine Leistungsfähigkeit beweisen. Es mag vorweg bemerkt werden, daß insbesondere in der ersten Zeit nach Ausbruch des Krieges das Handwerk gegenüber der Industrie doch stark ins Hintertreffen gekommen ist. Das Handwerk ist an den Heereslieferungen lange nicht in dem Maße beteiligt worden. wie es hätte beteiligt werden können. Die Schuld ist aber nicht auf Seiten der Heeresverwaltung, sondern auf Seiten des Handwerks selbst zu suchen. Es ist gerage in letzter Zeit von berufener Seite wiederholt ausgesprochen worden, daß die leitenden Heeresstellen stets bemüht gewesen sind, dem Handwerk einen angemessenen Teil an den Heereslieferungen zu sichern; es zeigte sich aber, daß der einzelne Handwerksmeister weder leistungs- noch lieferungsfähig genug war, um eine Gewähr für schnelle fristgerechte Erledigung von so umfangreichen Aufträgen zu bieten. Das Schnelligkeit und Pünktlichkeit bei Erledigung der Kriegsaufträge aber wesentliche Bedingung sein mußte, ist nicht anzuzweifeln. Es mangelte dem Handwerk leider an einer straffen, wirtschaftlichen Organisation, die es befähigte, den industriellen Großunternehmern im Hinblick auf Leistungs- und Lieferungsfähigkeit ebenbürtig an die Seite zu treten. Es läßt sich leider nicht leugnen, daß das Handwerk ungeachtet der Mahnungen von maßgebender Seite bisher wenig oder gar keine Neiguug gezeigt hatte, sich wirtschaftlich zu organisieren.

Es mußte auch zunächst ruhig hingenommen werden, daß die Industrie dem Kleingewerbe nach Ausbruch des Krieges den Rang ablief. Es war auch nicht Zeit zu fragen und zu untersuchen, aus welchen Gründen das Handwerk sich den Bestrebungen es durch organischen Zusammenschluß wirtschaftlich zu beleben gegenüber teilnahmslos verhalten halten hatte. Es galt jetzt vielmehr das Versäumte nachzuholen und eine solche wirtschaftliche Organisation zu schaffen. Es ist daher natürlich, daß im Brennpunkt der Interessen der Geschäftsleitung der Zusammenschluß der Handwerker in den einzelnen Gewerben auf Genossenschaftlicher Grundlage stand, nachdem die Genossenschaft als diejenige Vereinigung erkannt war, welche die breiteste und sicherste Grundlage für eine gedeihliche Fortentwickelung bot. Es ist hier nicht Raum auf das Genossenschaftswesen im besonderen einzugehen. Sie wissen alle, meine Herren, daß wir durch eine Reihe von Vorträgen, zu welchen wir nahmhafte Vertreter des Genossenschaftswesens gewonnen hatten, durch ständige Aufsätze in unserer Zeitschrift und auf jede andere Weise unseren Handwerkern Klarheit über das Genossenschaftswesen zu verschaffen und vor allem ihnen zu beweisen versucht haben, daß nur allein auf dem Wege des wirtschaftlichen Zusammenschlusses unter Hintenansetzung aller Nebeninteressen für das Handwerk etwas zu erreichen ist. Wir haben die Bildung von Genossenschaften nach Möglichkeit gefördert. Die Geschäftsleitung hat in denjenigen Kreisen in welchen die natürlichen Verhältnisse zur Bildung von Genossenschaften geeignet schienen oder aus welchen der Wunsch Genossenschaften zu gründen laut wurde, Versammlungen einberufen, in denen den Handwerkern Gelegenheit geboten war, zur Frage Stellung zu nehmen. Der Vorsitzende und der stellv. Syndikus haben die Versammlungen besucht und die einzelnen Gewerbe bei Vornahme des Gründungsaktes unterstützt. Wir können denn auch mit aufrichtiger Befriedigung feststellen, daß eine Reihe von Genossenschaften errichtet worden sind und zwar: Tischlergenossenschaften zu Graudenz, Thorn und Flatow, je eine Maler-, Schlosser- und Töpfergenossenschaft zu Thorn, eine Baugenossenschaft zu Culm, eine Schneidergenossenschaft zu Marienwerder. Es ist anzunehmen, daß auch in verschiedenen Gewerben zu Graudenz und Dt. Eylau Genossenschaften zustande kommen werden, vielleicht auch noch in Stuhm und Konitz. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß mit der Errichtung der Genossenschaften es allein nicht getan ist. Von einer sachverständigen und zweckmäßigen Leitung wird es abhängen, ob die Genossenschaft sich als entwickelungsfähig erweist. Es ist nicht angängig, die Handwerkskammer als die überall rettende, helfende Mutter anzusehen, die nun die Genossenschaften fortgesetzt mit Aufträgen versorgen muß, sondern es wird Aufgabe des Vorstandes der einzelnen Genossenschaft sein, stets auf dem Ausguck zu sein, die Augen offen zu halten und nach Arbeiten auszuschauen. Es wird deshalb für jede Genossenschaft wesentlich sein, die geeigneten, leitenden Männer zu suchen. Wenn diese erst einmal gefunden sind, so ist nicht zu bezweifeln, daß die Genossenschaft lebens- und entwickelungsfähig sein wird.

Es wurde vorhin nicht mit Unrecht erwähnt, daß der wirtschaftliche Zusammenschluß des Handwerks im Vordergrunde des Interesses der Geschäftsleitung stand. Es hat dies in erster Linie seinen Grund darin, daß bei uns im Osten noch gar keine handwerkliche Organisation vorhanden war, wohl deshalb weil bei uns die Handwerker infolge des im Verhältnis zum Westen weniger scharfen wirtschaftlichen Wettkampfes dazu nicht in dem Maße gedrängt wurden, wie die Kollegen in Westdeutschland. Es trat aber noch ein Umstand hinzu, der dringend gebot, die Organisation wenigstens des Bau- und Möbelhandwerks mit Nachdruck und Beschleunigung zu betreiben — ich meine den **Wiederaufbau** unserer zum großen Teil von den Russen zerstörten Nachbarprovinz **Ostpreußen**. Es muß hier den berufenen Vertretern des Handwerks der Neid lassen, daß sie frühzeitig auf dem Platze waren, so frühzeitig, daß selbst Blätter, die die Interessen des Handes vertreten, mit Erstaunen und Befremden feststellten und sich darüber beklagten, daß zwar die Handwerkskammern mit gespanntem Eifer die Entwickelung in Ostpreußen verfolgten, die Handelsvertretungen aber noch garnichts von sich hätten hören lassen. Wir haben in diesem Falle also berechtigten Grund zu hoffen, daß Handel- und Industrie nicht den Löwenanteil an den Wiederaufbauarbeiten davontragen und dem Handwerk die Brocken überlassen werden. Das soll nun nicht heißen, als ob alle Arbeit schon getan sei und wir unserer Sache sicher wären; denn wenngleich die amtlichen Vertretungen des Handels sich anscheinend bisher mit den Ostpreußischen Verhältnißen nicht beschäftigt haben, so haben doch einzelne Großindusdrielle des Bau- und Möbelgewerbes aus Mittel und Westdeutschland ihr Augenmerk auf Ostpreußen gerichtet und die Provinz mit Vertretern und Agenten überschwemmt um die Arbeiten um jeden Preis an sich zu reißen. Sehr bezeichnet dafür ist das Beispiel des Berliner Kommerzienrats Haberland. Dieser hat sich dem Oberpräsidenten in Ostpreußen erboten, die Stadt Pillkallen in 8 Monaten Schlüsselfertig aufzubauen. Es kann das Handwerk nur mit hoher Befriedidung erfüllen, daß der Herr Oberpräsident dieses abgelehnt hat. Es kann im allgemeinen als sicher gelten, daß die maßgebenden Stellen auf dem Standpunkte stehen, es sollen die umfangreichen Arbeiten möglichst an das Handwerk und nicht an das Großunternehmertum vergeben werden. Diesem Standpunkt wurde von Seiten der Königl. Staatsregierung im Abgeordnetenhause und an anderer Stelle wiederholt Ausdruck gegeben. Ich verweise auf unseren Aufsatz in Nr. 14. unserer Zeitschrift die Wiederherstellung Ostpreußens im Abgeordnetenhause". Wenn nun eine hervorragende Beteiligung des Handwerks in erster Linie des ostpreußischen und ostdeutschen an den Arbeiten feststeht, so ist die Frage in welcher Weise die Heranziehung der einzelnen Gewerbe zu den Arbeiten erfolgen soll noch wenig geklärt und es scheint, als spukten darüber noch recht verworrene Gedanken in den Köpfen unserer Handwerker. Ich will auf die bisherige Entwickelung kurz eingehen. Wie schon erwähnt traten die ostdeutschen Kammern als die berufenen Vertreter des ostdeutschen Handwerks sehr frühzeitig auf den Plan. Auf dem 14. ostdeutschen Handwerkskammertag zu Königsberg im März wurde der Beschluß gefaßt, daß die Arbeiten in Ostpreußen durch ostpreußische und soweit dies nicht ausreichend, durch das ostdeutsche Handwerk geschehen müssen. Zur Erreichung dieses Zweckes sei der organische, wirtschaftliche Aufbau des Handwerks notwendig.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen wurde ein Arbeitsausschuß, dem auch die Kammer Graudenz angehörte, gegründet. Dieser Arbeitsausschuß schlug den 14 ostdeutschen Handwerkskammern die Errichtung eines Bauamtes in Königsberg und die Einrichtung von Musterlägern in den zur Rückkehr freigegebenen Provinzen Ostpreußens vor. Von der Errichtung eines solchen Bauamts wurde später abgesehen, da schon seitens der Regierung in den zerstörten Bezirken Ost-

preußens Bauämter eingerichtet wurden. Diese werden geleitet durch die sogenannten Bezirksarchitekten, welche in ihrer Gesamtheit dem Geheimen Baurat Fischer, Königsberg unterstehen. Mit der Einrichtung der Musterläger ist man noch nicht weit vorgeschritten; es sind aber solche schon in einigen Bezirken eingerichtet worden. In der Sitzung des ostdeutschen Handwerkskammertages im Mai d. Js. zu Berlin an welcher ich als Vorsitzender der Kammer teilnahm, wurde auf Vorschlag des Arbeitsausschusses die Errichtung einer Verdingungsstelle der ostdeutschen Handwerkskammern für den Wiederaufbau Ostpreußens beschlossen. Von den Aufgaben der Verdingungsstelle in Ostpreußen hebe ich hervor die Uebernahme und Verteilung von Lieferungen, die Vermittlung von Handwerkszeug, die Errichtung von Musterlägern und die Förderung der Genossenschaften. Ich verweise auf unseren Aufsatz in Nr. 6 unserer Zeitschrift. In den Verwaltungsrat dieser Verdingungsstelle wurden die 5 Kammern, die den Arbeitsausschuß gebildet hatten gewählt, also auch die Kammer Graudenz. Die Kosten der Verdingungsstelle tragen die ostdeutschen Handwerkskammern. Der Mindestbeitrag wurde auf 1000 Mark jährlich festgesetzt. Auch unsere Kammer zahlt diesen Beitrag. In der letzten Tagung dieses Verwaltungsrats am 9. d. Mts. zu Bromberg wurde der Bericht des Architekten Müller, Leiters der Verdingungsstelle mit Befriedigung entgegengenommen Es wurden die Richtlininen für die Uebernahme und Vermittelung von Aufträgen durch die Verdingungsstelle festgelegt, schließlich wurde der Haushaltsplan der Verdingungsstelle für das kommende Jahr aufgestellt. Ich will an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, daß am 10. d. Mts. in Bromberg eine Zentralgenossenschaft für das ostdeutsche Tischler- und Tapeziergewerbe zustande gekommen ist. Dieser Zentralgenossenschaft können sich alle Tischler- und Tapeziergenossenschaften innerhalb der ostdeutschen Kammern anschließen. Nachdem ich ihnen eine Darstellung der Entwickelung dieser Verhältnisse gegeben habe, will ich noch etwas über den Umfang der Arbeiten in Ostpreußen bemerken. Ich habe mich selbst an einer Reise durch die zerstörten Ortschaften beteiligt und wahrgenommen, daß die Arbeiten über jede Vorstellung umfangreich sind. Das ostpreußische Handwerk reicht kaum aus, um die notwendigen Reparaturen, geschweige denn die Wiederherstellungsarbeiten zu bewältigen. Ferner will ich noch darauf aufmerksam machen, daß nach der ganzen Entwickelung der Verhältnisse die Uebernahme von Arbeiten durch einen einzelnen Handwerksmeister ausgeschlossen erscheint. Es kommen für die Verteilung der Arbeiten durch die Verdingungsstelle lediglich die Genossenschaften in Frage, da nur diese eine sichere Gewähr für die ordnungsmässige Ausführung bieten. Irrig aber wäre die Ansicht, als ob die Verdingungsstelle nun selbständig über die Verteilung der Arbeiten verfügen könnte, oder als ob die Regierung alle Arbeiten vergibt. Selbstredend kann man dem Privatmanne nicht befehlen, hier oder da seine Arbeiten ausführen zu lassen. Ich erwähne das nur, weil man uns entgegengehalten hat, daß einzelne Bauten und Arbeiten schon an bestimmte Unternehmer vergeben seien. Es ist aber mit Sicherheit anzunehmen, daß der größte Teil der Arbeiten vergebenden Privatpersonen die Vermittelung der Verdingungsstelle in Anspruch nehmen werden. Daß die staatlichen Behörden sich der Verdingungsstelle bedienen werden, brauche ich nicht mehr hervorzuheben.

Gegenüber diesen umfangreichen in Aussicht stehenden Arbeiten erscheinen diejenigen **Aufträge**, die wir während des Krieges für **unser Handwerk** erlangt haben, gering, abgesehen vielleicht von den Wagenaufträgen. Bei Gelegenheit unserer letzten Vollversammlung war ich schon in der Lage Ihnen Mitteilung von dem Auftrage der Königl. Feldzeugmeisterei Berlin von 100 Proviantwagen 95 N/K zu machen. Ich wies damals auch darauf hin, daß ein weiterer größerer Auftrag bevorstehe. Wir erhielten im April diesen 2. Auftrag in Höhe von 45 Proviantwagen derselben Art und endlich im Mai einen dritten Auftrag von 35 Wagen, sodaß wir im ganzen 180 dieser Proviantwagen an unsere Handwerker zur Anfertigung verteilen konnten. Die Feldzeugmeisterei hat anerkannt, daß die von den deutschen Handwerkern gelieferten Proviantwagen (im ganzen für ca. 18 Millionen) zu ihrer Zufriedenheit ausgeführt worden sind. Auch wir können feststellen, daß unsere Wagen von dem Vorstand der Abnahmekommission anstandslos abgenommen worden sind. Leider war es nicht möglich, die Abnahmetermine pünktlich einzuhalten. Das trifft besonders für den 1. Wagenauftrag zu und wurde durch die infolge der Bahnsperre verzögerte Lieferung der Beschlagteile verursacht. (Fortsetzung folgt.)

## Bekanntmachung

**über ein Schlachtverbot für trächtige Kühe und Sauen.**
Vom 26. August 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Kühe, Rinder, Kalbinnen sowie Sauen, welche sich in einem derart vorgeschrittenen Zustand der Trächtigkeit befinden, daß diese den mit ihnen beschäftigten Personen erkennbar ist, dürfen nicht geschlachtet werden.

§ 2

Ausnahmen können in Einzelfällen bei Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses von den durch die Landeszentralbehörden bestimmten Behörden zugelassen werden.

§ 3

Das Verbot (§ 1) findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalls sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch der nach § 2 zuständigen Behörde spätestens innerhalb dreier Tage nach der Schlachtung anzuzeigen.

§ 4

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

Sie können weitere Beschränkungen für das Schlachten von Vieh anordnen.

§ 5

Wer diese Verordnung oder die auf Grund des § 4 erlassenen Bestimmungen oder Anordnungen übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem 3. September 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Verordnung findet auf das aus dem Ausland eingeführte Schlachtvieh keine Anwendung.

Berlin, den 26. August 1915.

**Der Stellvertreter des Reichskanzlers.**
Delbrück.

# Bekanntmachung

**über die Vornahme einer Viehzwischenzählung am 1. Oktober 1915. Vom 26. August 1915.**

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Am 1. Oktober 1915 findet eine Viehzwischenzählung statt. Die Zählung erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Federvieh. Sie erfolgt nach Maßgabe des beiliegenden Erhebungsmusters.

§ 2

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 3

Dem Kaiserlichen Statistischen Amte ist nach beiliegendem Zusammenstellungsmuster eine vorläufige, sämtliche Unterabteilungen des Zusammenstellungsmusters enthaltende Uebersicht der Zählungsergebnisse nebst den von den Bundesstaaten erlassenen Ausführungsvorschriften bis zum 15. Oktober 1915, die endgültige Zusammenstellung bis zum 15, November 1915 einzusenden.

§ 4

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

§ 9

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. August 1915.

**Der Stellvertreter des Reichskanzlers**

Delbrück.

## Sonderabdruck aus dem Ministerialblatt der Handels- und Gewerbe-Verwaltung.

Die Einzelanträge auf Freigabe von Sparmetallen für Friedenszwecke und für Einrichtungen, die nur lose mit Kriegslieferungen in Verbindung stehen, haben einen so großen Umfang angenommen, daß sie mit Rücksicht auf die Heeres- und Marineinteressen in Zukunft nur noch in den dringendsten Fällen berücksichtigt werden können.

Um in Zweifelsfällen eine genaue Prüfung vornehmen zu können, ob solche Anträge gerechtfertigt sind, ist unter der Aufsicht des Reichsamts des Innern und unter Beteiligung des Kriegs- und des Handelsministeriums eine Zentralstelle unter dem Namen „Metallfreigabestelle für Friedenszwecke" gegründet worden. Die Leitung dieser Stelle hat Geheimrat Professor Kammerer übernommen, dem Ingenieure und Chemiker in größerer Zahl zur Seite stehen. Die Geschäftsräume befinden sich im Hause des Vereins Deutscher Ingenieure, Berlin NW. 7, Sommerstraße 4a. Alle Anträge auf Freigabe von Metallen, die nicht unmittelbar Heeres- oder Marinelieferungen betreffen, sind, soweit es sich nicht um Gesuche der im vorletzten Absatz bezeichneten Art handelt, an die Metallfreigabestelle für Friedenszwecke zu richten.

Die neu geschaffene Zentralstelle hat den Zweck, die Freigabeanträge auf ihre Dringlichkeit und die Unersetzlichkeit der beschlagnahmten Metalle durch Ersatzmetalle eingehender als bisher zu prüfen und die Industrie zur Verwendung von Ersatzmetallen mehr und mehr zu erziehen. Es werden daher von vornherein alle Gesuche zurückgewiesen, die vorstehende Bedingungen nicht erfüllen. Demzufolge wird empfohlen, Freigabeanträge nur dann zu stellen, wenn alle Ersatzmöglichkeiten, auch auf die Gefahr der geringeren Haltbarkeit und Wirtschaftlichkeit hin, erschöpft sind; es ist ferner ratsam, eine eingehende Vorprüfung solcher Gesuche durch die Sonderverbände und Sachverständigen der einzelnen Industrien vornehmen zu lassen. Bei Anträgen an die Metallfreigabestelle für Friedenszwecke sind sowohl über die Mengen der benötigten Sparmetalle in Kilogramm, als auch über die Dringlichkeit des Bedarfs und die Unersetzlichkeit durch nichtbeschlagnahmte Metalle genaue Angaben zu machen.

Neben der Bearbeitung von Freigabeanträgen wird es auch Aufgabe der Freigabestelle sein, Metall-Vermittelungsstellen für ganze Industrien zu schaffen und zur Verwendung von Ersatzmetallen, gegebenenfalls durch sachwissenschaftliche Gutachten, anzuregen.

Alle Anträge auf Freigabe von Sparmetallen für Neuanlagen und Betriebserweiterungen, die auf Veranlassung der Heeres- oder Marineverwaltung vorgenommen werden, sowie für Ausbesserungen in solchen Betrieben sind auch in Zukunft an das Kriegsministerium, Kriegsrohstoff-Abteilung, Sektion M, in Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 9/10, zu richten und werden dort erledigt.

Ich ersuche, die Interessenkreise hiervon zu verständigen.

In Vertretung.
Dr. Göppert.

## Neuer Wagenauftrag.

**Die Königl. Feldzeugmeisterei hat an die deutschen Handwerks- und Gewerbekammer einen neuen Auftrag von Proviantwagen 95 N/K vergeben. Die Handwerkskammer Graudenz hat 10 Wagen zur Verteilung an das Gewerbe ihres Bezirks erhalten. Gewerbetreibende, welche Wagen zur Anfertigung übernehmen wollen, haben sich unverzüglich bei uns zu melden.**

**Wir machen von vornherein darauf aufmerksam, daß die Bedingungen der Feldzeugmeisterei diesmal besonders strenge vorgeschrieben sind. Das gilt insbesondere von dem Lieferungstermin; dieser muß unbedingt pünktlich eingehalten werden. Die Feldzeugmeisterei wird in allen Fällen, in denen Wagen bis zum 1. November nicht bereit zur Abnahme stehen, die Annahme verweigern. Wir werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht.**

**Der Preis für 1 Wagen ist von der Feldzeugmeisterei auf 1250,— Mark festgesetzt worden.**

**Ferner wird zur Bedingung gemacht, daß bei Anfertigung der Wagen kriegsdienstverwendbare Handwerker nicht beschäftigt werden.**

**Die näheren Lieferungsbedingungen der Feldzeugmeisterei sind auf der Geschäftsstelle einzusehen.**

## Die Niederlassung eines Schmiedes

**ist in dem Orte Nikolaiken im Kreise Stuhm Westpr. dringendes Bedürfnis. Schmiede, die geneigt sind sich dort ansässig zu machen, bitten wir, sich schleunigst bei uns zu melden. Sehr lohnende Beschäftigung kann in bestimmte Aussicht gestellt werden.**